



HALLE ★ *Die Stadt*

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2006/06040**
Datum: 19.10.2006
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	17.10.2006	nicht öffentlich Vorberatung
Betriebsausschuss Eigenbetrieb für Arbeitsförderung	20.10.2006	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften Hauptausschuss	14.11.2006 06.12.2006	öffentlich Vorberatung öffentlich Vorberatung
Stadtrat	13.12.2006	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle
(Saale)**

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung für das Jahr 2007 wird bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Stelle 1.8410.715000 2.163.000 Euro

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung ist im engen Zusammenhang mit den Leistungen der ARGE SGB II Halle GmbH (ARGE) zu sehen.

Einerseits werden durch die ARGE nach SGB II anteilig Eingliederungsleistungen (Beschäftigungsmaßnahmen) finanziert, andererseits ist der ARGE die Gewährung von ALG II (Bundesfinanzen) und der Kosten der Unterkunft (Kommunalfinanzen) übertragen worden.

Eingliederungsleistungen werden nach Inhalten bzw. personenspezifischen Aspekten, nach unterschiedlichsten Co- Finanzierungsvorgaben aus Mitteln nach SGB II, ESF- Mitteln und kommunalen Zuschüssen finanziert und sind wie folgt zu unterscheiden:

- Maßnahmen mit Mehraufwand
- Maßnahmen mit Entgelt
- Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

Bei Maßnahmen mit Mehraufwand zahlt die ARGE den Mehraufwand von 1 €/Stunde zzgl. Sachkosten für die Durchführung der Maßnahme. Die Leistungen ALG II und Kosten der Unterkunft bleiben für die Maßnahmeteilnehmer unverändert – einschließlich der Kommunalfinanzierung für die Kosten der Unterkunft.

Bei Maßnahmen mit Entgelt bzw. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen erhalten die Teilnehmer für die sozialversicherungspflichtige Tätigkeit einen regulären Arbeitsvertrag, woraufhin eine weitere Leistungsgewährung nach SGB II und somit auch die Kommunalbelastung für die Kosten der Unterkunft entfällt.

Diese Maßnahmen werden entweder direkt mit Arbeitsverträgen mit dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung oder mit Arbeitsverträgen bei Vereinen und Verbänden mit Co- Finanzierung aus den durch den Eigenbetrieb verwalteten Mitteln untersetzt.

Grundlage der Planung 2007 bildete das Ist des Jahres 2005 sowie das voraussichtliche Ist des Jahres 2006 in Verbindung mit durchgeführten Planungsgesprächen mit der ARGE. Berücksichtigt wurden laufende Projekte und eine hohe Erfüllung der Vereinbarung zwischen den Gesellschaftern der ARGE, wonach eine höhere Anzahl von arbeitsvertraglichen Beschäftigungsmaßnahmen zu berücksichtigen ist.

Neben den bereits dargestellten Effekten zur Reduzierung der kommunalen Kosten im Leistungsbereich wird außerdem eine Wertschaffung durch die Projekte erzielt.

Grundsätzlich ist es jedoch unabkömmlich, auch weiterhin Maßnahmen mit Mehraufwand zur Heranführung bestimmter Personengruppen an den Arbeitsmarkt durchzuführen.

Im Planungsgespräch mit der ARGE wurde folgende Aufteilung der Förderinstrumente für das Jahr 2007 direkt im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung vereinbart:

Maßnahmen mit Mehraufwand	250 Arbeitnehmer
Entgelt-/AB- Maßnahmen	220 Arbeitnehmer

Im Jahr 2007 werden damit, bedingt durch die Laufzeit von 8 Monaten bei ABM, insgesamt 700 temporär beschäftigte Arbeitnehmer im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung eingesetzt.

Die ABM bei freien Trägern werden bedingt durch das Auslaufen des kommunalen Rahmenprogramms in 2007 geringer, wobei die Summe der Maßnahmen mit Arbeitsverträgen denen des Jahres 2006 entspricht. Aufgrund des Vorliegens eines neuen Entwurfes der ESF- Förderrichtlinie kann von einer Fortsetzung des Programms im zweiten Halbjahr 2007 ausgegangen werden.

Zur Durchführung von Maßnahmen, zur Absicherung der Betriebstätigkeit und zur Förderung der Träger von Beschäftigungsmaßnahmen wurden in den Plan folgende Fördermittel und Zuschüsse eingearbeitet:

	Euro
Eingliederungsleistungen der ARGE	4.074.357
Fördermittel des Landes	1.586.957
Zuschüsse der Stadt Halle	2.163.000
	<u>7.824.314</u>

Als Zuschüsse der Stadt wurde das voraussichtliche Ist des Jahres 2005 eingesetzt.

Mit diesen Einnahmen werden folgende Aufwendungen finanziert:

	Euro
Materialaufwand	1.155.407
bezogene Leistungen	1.936.957
Löhne und Gehälter	3.900.299
Sozialabgaben	673.788
Abschreibungen	4.763
sonstige bezogene Leistungen	153.100
	<u>7.824.314</u>